

Oberbürgermeister Mädge fordert Wohnraumschutzgesetz für Niedersachsen

(sp) Lüneburg. Die Zustände in dem jetzt leer gezogenen Haus Auf dem Kauf sieht die Hansestadt Lüneburg als Anhaltspunkt auf dem unter Druck geratenen Wohnungsmarkt noch mehr als bisher hinzusehen, soweit es die Instrumente der Verwaltung hergeben. Zugleich bekräftigt Oberbürgermeister Ulrich Mädge in Richtung des Landes Niedersachsen die Forderung zügig ein Wohnraumschutzgesetz nach dem Vorbild anderer Bundesländer zu erlassen, damit Kommunen Verdachtsfällen auf problematische Mietverhältnisse leichter nachgehen können. "Wir werden dies auch auf der nächsten Präsidiumssitzung des NST zum Thema machen", sagt Mädge als Präsident des Niedersächsischen Städtetages (NST).

"Ordnungsgemäße Mietverträge und angemessene Wohnverhältnisse sollten selbstverständlich sein und es sollte ebenso selbstverständlich sein, dass Eigentümer wie Vermieter hier auch eine Pflicht gegenüber ihren Mietern haben. Es kann nicht angehen, dass der Profit oder die Bequemlichkeit an erster Stelle stehen, schließlich geht es hier um Menschen", unterstreicht Mädge. Die Bauaufsicht der Hansestadt habe jederzeit das Recht bei begründeten Verdachtsfällen Häuser zu betreten, um zu überprüfen, ob baurechtlich alles seine Ordnung habe und der Brandschutz eingehalten werde. Die Hansestadt werde auch weiterhin allen begründeten Hinweisen nachgehen. "Man muss aber auch sehen, dass allein ein Verfahren wie jetzt Auf dem Kauf rund drei Wochen Arbeit für eine Menge Leute im Rathaus verursacht - Aufwand, den wir weder dem Eigentümer noch dem Vermieter in Rechnung stellen können."

Von einem Wohnraumschutzgesetz, wie es schon länger zwischen Städten und Land diskutiert wird, verspricht sich Mädge, bei Missständen noch schneller und sogar präventiv handeln oder auch Bußgelder verhängen zu können. Das geforderte Gesetz soll zwei Bausteine umfassen. Der eine Baustein (Zweckentfremdungsverbot), der die Umwandlung von regulären Miet- in Ferienwohnungen verhindern soll, sollte ursprünglich schon im Jahr 2017 verabschiedet werden, doch dazu kam es wegen des Regierungswechsels im Land nicht. Der zweite Baustein ist die Wohnraumaufsicht nach Vorbild Nordrhein-Westfalens und Hessens, um bei Überbelegung und unzumutbaren Wohnverhältnissen leichter einschreiten zu können. Beide Bausteine sollen als Paket Wohnraumschutzgesetz heißen. Doch vor 2019/2020 ist damit nicht rechnen. Mädge: "Viel zu spät. Wir brauchen das Gesetz besser heute als morgen. Das Land sollte hier so schnell wie möglich beschließen."

Der aktuelle Fall des Hauses Auf dem Kauf zeige einmal mehr, dass es in Lüneburg dringend erforderlich ist, mit dem Bau von Wohnungen gerade auch für kleinere und ganz normale Einkommen voranzukommen. "Das kann aber keinesfalls ein Grund sein, die Wohnungsnot einzelner Gruppen auszunutzen. Das Gros der Eigentümer und Vermieter arbeitet korrekt und gemäß Artikel 14 Grundgesetz, der besagt, dass Eigentum verpflichtet." Allen anderen gegenüber macht Mädge deutlich, dass die Hansestadt vor allem auch dort, wo sie etwa als Sozialhilfeträger Miete und Kautionen übernehmen muss, die Kontrollen verschärfen wird, sich Wohnungen ansehen wird und notfalls - wie jetzt Auf dem Kauf - die zur Verfügung stehenden Instrumente bis hin zur Räumung nutzen wird. "Auch anderen Trägern, die Mietbeihilfen zahlen, würde ich empfehlen, genau hinzusehen."

Freundliche Grüße,

i. A. Suzanne Moenck

- Pressesprecherin -

HANSESTADT LÜNEBURG

- Büro des Oberbürgermeisters -

Am Ochsenmarkt · 21335 Lüneburg · Rathaus

Telefon: 04131 309-3118 · Telefax: 04131 309-3672 presse@stadt.lueneburg.de ·

<http://www.lueneburg.de/stadt>